

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

22.06.18 Finanz- und Aufgabenplan 2022 bis 2026

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament:

Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2022 bis 2026.

Begründung

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der städtischen Finanzen und Aufgaben. Gemäss Gemeindegesetz ist der Stadtrat verpflichtet, jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan mit bestimmten Eckwerten zu erstellen und zu beschliessen. Die Aufgabe des Parlaments besteht darin, den vorgelegten Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis zu nehmen.

Der vorliegende FAP bezieht sich auf die Planungsperiode 2022 bis 2026. Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele wiederum mehrheitlich erreicht: So ist die Erfolgsrechnung ausgeglichen und das Nettovermögen je Einwohner liegt in der Bandbreite von 1'000 bis 5'000 Franken. Einzig das erstaunlich grosse Investitionsvolumen von 168 Millionen Franken in den nächsten Jahren entspricht trotz Rückstellungen nicht den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Stadt hat hier in Bezug auf Schulen oder Altersheime keine Wahl. Bei der Fernwärme ist dies anders, weil diese gebührenfinanziert ist und somit kostendeckend wirtschaften muss. Die Kommission sieht bei den Hochbauten ein gewisses Sparpotenzial in der Wahl der jeweiligen Wettbewerbsverfahren.

Momenten ist weder eine Senkung noch eine Erhöhung des Steuerfusses notwendig und der Steuerfuss kann stabil bei 119 % belassen werden. Wenn allerdings mittelfristig keine Ausgabenminderung oder eine Einnahmensteigerung erfolgt, wird gemäss FAP eine Steuererhöhung unausweichlich. Auch wenn in der Erfolgsrechnung jährliche Ertragsüberschüsse von 1 Million Franken erwartet werden, resultiert ein Haushaltsdefizit von 91 Millionen Franken. Die verzinslichen Schulden steigen voraussichtlich um über 160 Millionen Franken und das Nettovermögen reduziert sich bis ans Ende der Planungsperiode auf 42 Millionen Franken. Die grössten Haushaltsrisiken liegen in der unsicheren konjunkturellen Entwicklung, den tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwanzunahmen sowie allfällig ungünstigen gesetzlichen Veränderungen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den FAP eingehend studiert. Sie beantragt dem Parlament, den Finanz- und Aufgabenplan 2022 bis 2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Wetzikon, 14. November 2022

Rechnungsprüfungskommission

Roger Cadonau
Präsident

Christoph Schreiber
Kommissionschreiber